

17584/AB
Bundesministerium vom 17.05.2024 zu 18147/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.229.535

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18147/J-NR/2024

Wien, am 17. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. März 2024 unter der Nr. **18147/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Jugendstrafvollzug neu in Wien Simmering Münnichplatz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5, 31 und 32:

- 1. *Unter welchen Kriterien wurde der Standort Justizanstalt Wien Simmering / Münnichplatz ausgewählt?*
- 2. *Ist aus Ihrer Sicht eine bestehende, funktionierende und denkmalgeschützte Justizanstalt für den Jugendstrafvollzug NEU geeignet?
 - a. Wenn ja, warum?*
- 3. *Wurde von Ihnen eine Arbeitsgruppe „Jugendvollzug“ eingerichtet?
 - a. Wenn ja, wann hat diese Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufgenommen?
 - b. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - c. Wenn nein, warum nicht?*
- 4. *Welche Vorgaben hat diese Arbeitsgruppe von Ihnen bekommen?*
- 5. *Falls eine Arbeitsgruppe eingerichtet wurde, wurde auch eine Steuerungsgruppe installiert?*

- a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b. Wenn ja, welche Vorgaben hatte diese Gruppe?
 - c. Wenn nein, warum nicht?31. Welche Vollzugsverbesserung erwarten sie sich von der Verlegung der jugendlichen Straftäter in die Justizanstalt für Jugendliche am Münnichplatz?
- 31. Welche Vollzugsverbesserung erwarten sie sich von der Verlegung der jugendlichen Straftäter in die Justizanstalt für Jugendliche am Münnichplatz?
- 32. Spielte die Verkehrsanbindung, vor allem des öffentlichen Verkehrs, bei der Auswahl des Standortes Münnichplatz eine Rolle?
 - a. Wenn nein, warum nicht?

Die im Dezember 2022 einberufene Arbeitsgruppe „Jugendvollzug NEU“ sprach in ihrem Abschlussbericht unter anderem die Empfehlung aus, den Jugendvollzug für männliche Insassen aus der Justizanstalt Gerasdorf abzusiedeln und in der neu zu errichtenden Justizanstalt Wien-Münnichplatz anzusiedeln. Begründend wurde – im Sinne eines zeitgemäßen und auf Resozialisierung ausgerichteten Strafvollzuges – insbesondere die urbane Lage und die dadurch gegebenen günstigeren Rahmenbedingungen angeführt.

Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Jugendvollzug NEU“ wurde Ende des Jahres 2023 präsentiert. Im Zuge der Abschlussveranstaltung am 9. Jänner 2024 wurden die Mitglieder gebeten, der operativen (Folge-)Arbeitsgruppe „Standards Jugendvollzug“ weiterhin als Beirat zur Verfügung zu stehen. Dem Beirat werden die Ergebnisse und Empfehlungen präsentiert; der Beirat fungiert somit als Steuerungsgruppe.

Die Aufnahme der Tätigkeit der Arbeitsgruppe „Standards Jugendvollzug“ erfolgte mit Anfang des Jahres 2024, die konstituierende Sitzung fand am 11. Jänner 2024 statt.

Bereits bei der konstituierenden Sitzung wurden vier Schwerpunkte definiert und dazu jeweils eine Unterarbeitsgruppe gebildet. Diese Schwerpunkte sind

- Behandlung und Betreuung
- Aus- und Fortbildung
- Tagesstruktur und Freizeit
- Transport

Die Arbeiten dieser Arbeitsgruppe sowie der diversen Unterarbeitsgruppen zur inhaltlich konzeptuellen Ausgestaltung der Sonderanstalt für Jugendliche Wien-Münnichplatz laufen noch. Die bereits erarbeiteten Ergebnisse und Empfehlungen wurden dem Beirat präsentiert und in der Folge über die weitere Vorgehensweise entschieden.

Die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen im Bundesministerium für Justiz hat eine Reihe von Prämissen für die inhaltlich konzeptuelle Arbeit definiert, welche im Ergebnis zu einer weiteren inhaltlichen Verbesserung des Jugendvollzugs führen sollen:

- Vollbeschäftigung der Jugendlichen
- Struktur und Beschäftigung ganztags (Konzept vom Aufwachen bis zum Schlafengehen)
- Bildungsanamnese: Berücksichtigung jedes Bildungsniveaus
- Planbare Interventionen (Behandlung, Betreuung, Besuche, Freizeitaktivitäten, etc.) sollen nachmittags stattfinden und nicht die Arbeit/Beschäftigung/Ausbildung unterbrechen.
- Wohngruppenvollzug als Ziel (wo notwendig, zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung sind Abstufungen nach unten möglich)
- Vollzugsplan ab Tag 1, bereits in Untersuchungshaft
- Jugendpartizipation
- Erarbeitung geeigneter Besprechungs- und Teamstrukturen
- Schnittstellenmanagement intern sowie extern, Abhaltung von Vernetzungstreffen mit allen Stakeholder:innen
- Berücksichtigung von best practice Konzepten.

Zur Frage 6:

- *Wird es Änderungen (Verschlechterungen) bei den Bewertungen der einzelnen Posten in der JA – Wien Simmering aufgrund der Verkleinerung der Anstalt geben?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Posten wird das betreffen?*
 - b. *Wenn ja, welche Posten wird das betreffen?*

Änderungen bei Bewertungen von Arbeitsplätzen in der Justizanstalt Wien-Simmering sind aus Sicht des Justizressorts nicht indiziert.

Zur Frage 7:

- *Wie viele Planstellen wird die JA – Wien Simmering durch diese Aufteilung verlieren?*

Es werden voraussichtlich sechs Planstellen aus dem Abteilungsbereich, zwölf Planstellen aus dem Bereich der Lehrwerkstätten sowie der Arbeitsplatz „Leiter:in des Pädagogischen Dienstes“ der Justizanstalt Wien-Simmering der Sonderanstalt für Jugendliche Wien-Männichplatz zugeordnet werden.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- *8. Können Sie garantieren, dass die strikte Trennung von Jugendlichen und Erwachsenen im Vollzug eingehalten werden kann?*
 - a. *Hat die GD ein Konzept ausgearbeitet, wie diese Trennung örtlich vollzogen werden kann?*
 - b. *Falls dieses Konzept vorhanden ist, wurde die betroffenen Beamten der JA – Simmering mit einbezogen?*
- *9. Ist geplant, die Betriebe (Schlosserei/Tischlerei/Maurerei usw.) für Jugendliche und Erwachsene als Ausbildungsstätten anzubieten?*
 - a. *Wenn ja, wie können sie sicherstellen, dass es zu keinen Übergriffen von Erwachsenen gegenüber Jugendlichen Insassen kommt?*
- *10. Können Sie garantieren, dass die Facharbeiterintensivausbildung in der JA Wien-Simmering auch nach Eröffnung und Betrieb der JA-Männichplatz erhalten bleibt?*

Nachdem in der Sonderanstalt für Jugendliche Wien-Männichplatz ausschließlich Jugendliche sowie dem Jugendvollzug unterstellte Insassen angehalten werden, ist eine Trennung in den Hafträumen garantiert.

Durch die gemeinsame Nutzung der Betriebe durch beide Justizanstalten ist eine Trennung während der Beschäftigungszeiten in Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben nicht vorgesehen. Die entsprechenden Konzepte zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung werden in Abstimmung mit den dortigen Bediensteten auf die konkreten Anforderungen abgestimmt sein.

Die Facharbeiterintensivausbildung wird für die Insassen der Justizanstalt Wien-Simmering weitergeführt werden; die budgetäre Absicherung ist gegeben.

Zur Frage 11:

- Wenn die Betriebe in die neue JA-Münnichplatz eingegliedert werden, gilt dann auch in allen Betrieben ein absolutes Rauchverbot?
 - a. Wenn ja, ist es bekannt, dass für viele Erwachsene ein Rauchverbot ein absolutes NoGo ist und es somit zu weniger Interessenten bei der FIA kommen wird?

Nach § 12 Abs. 1 Z 3 Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetz (TNRSG) gilt Rauchverbot in Räumen für schulsportliche Betätigung, in schulischen oder solchen Einrichtungen, in denen Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, aufgenommen oder beherbergt werden, einschließlich der dazugehörigen Freiflächen.

Demnach wird am gesamten Areal der Justizanstalt Wien-Münnichplatz Rauchverbot herrschen, einschließlich der Betriebe. Bereits derzeit herrscht in den noch der Justizanstalt Wien-Simmering zugeordneten Räumlichkeiten der Betriebe aus Brandschutzgründen (brennbare Materialien und Substanzen, Lebensmittelverarbeitung) Rauchverbot. Es kommt daher diesbezüglich zu keiner Änderung für die Justizanstalt Wien-Simmering.

Zu den Fragen 12 bis 18:

- 12. Welche Insassen werden in der neuen Justizanstalt für Jugendliche Münnichplatz untergebracht?
- 13. Werden in der Justizanstalt für Jugendliche NEU am Münnichplatz männliche junge Erwachsene Insassen untergebracht?
 - a. Wenn ja, wie viele?
- 14. Werden in der Justizanstalt für Jugendliche am Münnichplatz weibliche junge Erwachsene Insassen untergebracht?
 - a. Wenn ja, wie viele?
- 15. Werden in der Justizanstalt für Jugendliche am Münnichplatz männliche jugendliche Insassen untergebracht?
- 16. Werden in der Justizanstalt für Jugendliche am Münnichplatz weibliche jugendliche Insassen untergebracht?
- 17. Wie wird die Belagsform in der Justizanstalt für Jugendliche neu am Münnichplatz sein?
- 18. Wie viele Jugendliche sollen bei der Eröffnung in die Justizanstalt für Jugendliche Münnichplatz übersiedelt werden?

Die Sonderanstalt für Jugendliche Wien-Münnichplatz wird entsprechend der Sprengelverordnung für den Strafvollzug, die Untersuchungshaft und den

Maßnahmenvollzug nach § 21 Abs. 2 StVG von männlichen Jugendlichen und dem Jugendvollzug unterstellten männlichen Insassen zuständig sein. Es sind 67 Haftplätze vorgesehen.

Zu den Fragen 19 und 20:

- 19. Wurde mit den umfangreichen Umbauarbeiten in der denkmalgeschützten Justizanstalt Wien Simmering bereits begonnen?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, mit welchen Umbauarbeiten?
 - c. Wenn ja, mit welchen Kosten?
 - d. Wenn nein, warum nicht?
- 20. Wurde mit dem Denkmalschutz Kontakt aufgenommen?
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Bisher wurden Vorbereitungsarbeiten (z.B. Räumungen) und Planungsarbeiten durchgeführt. Für die darüberhinausgehenden Bautätigkeiten wird das Bundesdenkmalamt befasst. Festzuhalten ist, dass diese weitergehenden Baumaßnahmen auch bei bereits laufendem Betrieb umgesetzt werden können.

Zu den Fragen 21 und 29:

- 21. Wann sind die Fertigstellung und der komplette Umbau bzw. die Eröffnung und der Umzug der Insassen geplant?
- 29. Kann der von Ihnen medial verkündete Termin 1. Juli 2024 eingehalten werden?

Dazu wird auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 17512/J-NR/2024, zu Frage 1, verwiesen und ergänzend festgehalten, dass Behördenuflagen, Genehmigungen, Planungsleistungen, Ausschreibungen und auch die Umsetzungsarbeiten naturgemäß auch zu terminlichen Verzögerungen führen können.

Zur Frage 22:

- Wie hoch schätzen sie die Kosten der kompletten Planung, den Umbau, die Installierung der technischen Mittel bis zur Eröffnung? (Bitte um Aufschlüsselung der einzelnen Kriterien)

Es wird auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 17512/J-NR/2024, verwiesen.

Zu den Fragen 23 und 28:

- 23. Wurde mit dem Leitungsteam der JA Wien Simmering in der Planungsphase Kontakt aufgenommen?
 - a. Wenn ja, von der GD?
 - b. Wenn ja, von einer Vertrauensperson ihres Kabinetts?
 - c. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - d. Wenn nein, warum nicht?
- 28. Wurde die betroffene Belegschaft der Justizanstalt Wien Simmering von diesem Vorhaben informiert bzw. ständig auf dem Laufenden gehalten?
 - a. Wenn ja, in welcher Form?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Der Kontakt wurde durch Vertreter:innen der Generaldirektion gewährleistet. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass die Justizanstalt Wien-Simmering durch den Anstaltsleiter sowie das Leitungsteam in den gesamten Change-Prozess durch periodische Besprechungen laufend eingebunden ist.

Zur Frage 24:

- Befinden sich Mitarbeiter bzw. Mitarbeiter des Leitungsteams in der Arbeitsgruppe?
 - a. Wenn nein, warum nicht?

In der Arbeitsgruppe „Standards Jugendvollzug“ waren von der JA Wien-Simmering die Leiterin des Pädagogischen Dienstes, die Traktkommandantin Zöglingstrakt, der Betriebsleiter Tischlerei und der Abteilungsbeamte Zöglingstrakt eingebunden.

Zur Frage 25:

- Wie viele Planstellen von Justizwachebeamten bzw. sonstigen Strafvollzugsbediensteten wurden für diese neue Justizanstalt Münnichplatz geschaffen?

Mit Personalplan 2024 wurden für die Schaffung einer neuen Sonderanstalt für den Jugendvollzug zehn Planstellen zugewiesen. 21 (nicht besetzte) Planstellen wurden in Planstellen höherer Verwendungs- und Funktionsgruppen des Exekutivdienstes umgewandelt. Sieben weitere (nicht besetzte) Planstellen können aus dem Bereich der Justizanstalten zur Verfügung gestellt werden.

32 Planstellen sind im Wege des Transfers von den Justizanstalten Wien-Simmering und Wien-Josefstadt (Jugenddepartment) für die Sonderanstalt für Jugendliche Wien-Männichplatz vorgesehen.

Nach Zuweisung von zehn Planstellen mit dem Personalplan 2024 für den Jugendvollzug werden die restlichen sieben Planstellen für die Direktions-, Personal- und Wirtschaftsstelle überwiegend aus den „nicht verteilten“ Planstellen zur Verfügung gestellt werden. Diese wurden im Organisationsmanagement bereits für die Sonderanstalt für Jugendliche Wien-Männichplatz „reserviert“.

Die darüber hinausgehenden Planstellen werden voraussichtlich entsprechend des noch durch die Justizanstalt Wien-Josefstadt zu finalisierenden Konzepts für die Betriebe des dortigen Jugenddepartments aus dem Bereich der Betriebe des Jugenddepartments der Justizanstalt Wien-Josefstadt lukriert.

Zur Frage 26:

- *Wurden diese mit dem BMKÖS ausverhandelt?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Wenn ja, wie viele?*
 - c. *Wenn ja, wie hoch belaufen sich die Kosten für diese neuen Planstellen?*

Die Bewertung der Planstellen erfolgt durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Alle vorgesehenen Planstellen sind im Personalplan für 2024 bereits enthalten. Die zehn Kapazitäten für Betreuungsleistungen über die Justizbetreuungsagentur sind in den Planungsannahmen für 2024 bereits ausgewiesen.

Zur Frage 27:

- *Ist auch in Planung, dass Planstellen trotz massiver Personalnot von anderen Justizanstalten in die neue Anstalt Männichplatz abgezogen werden?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*
 - b. *Wenn ja, von welchen Justizanstalten?*

Wie oben angeführt, werden Planstellen aus dem Jugenddepartment der Justizanstalt Wien-Josefstadt der Sonderanstalt Wien-Männichplatz zugeordnet, zumal auch die bislang in der Justizanstalt Wien-Josefstadt an männlichen Jugendlichen vollzogene

Untersuchungshaft künftig in der neuen Sonderanstalt für Jugendliche vollzogen werden wird. Bis dato ist die Übertragung von 13 Planstellen geplant.

Zur Frage 30:

- *Können Sie garantieren, dass die bereits jetzt hohen Kosten des Jugendstrafvollzuges sich nicht noch um ein Vielfaches erhöhen?*

Eine Erhöhung der Hafttagskosten gegenüber dem bisherigen Satz in der Justizanstalt Gerasdorf wird nicht prognostiziert.

Zur Frage 33:

- *Ist auch geplant, von der Justizanstalt St. Egyden am Steinfeld - Gerasdorf Insassen in die Justizanstalt für Jugendliche neu am Münnichplatz zu übersiedeln?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*
 - b. *Wenn ja, was ist mit den freiwerdenden Haftraumplätzen in der Justizanstalt St. Egyden am Steinfeld - Gerasdorf geplant*
 - c. *Wenn ja, wird die Justizanstalt St. Egyden am Steinfeld - Gerasdorf zukünftig nicht mehr für jugendliche Straftäter genutzt?*

Eine direkte Überstellung von Insassen der Justizanstalt Gerasdorf in die Justizanstalt Wien-Münnichplatz ist nicht vorgesehen.

Zur Frage 34:

- *Welche Vollzugsform planen sie zukünftig in der Justizanstalt St. Egyden am Steinfeld - Gerasdorf?*

Ein neues Konzept für die Justizanstalt Gerasdorf zur Vollziehung von mittleren bis langen Freiheitsstrafen von jungen Menschen bis etwa 30 Jahren mit Schwerpunkt auf Berufsausbildung wird derzeit ausgearbeitet.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

